Pensionskasse
des Kantons Schwyz

Geschäftsbericht
2024

Inhalt

Mitglieder des Verwaltungsrates **3**

Experten für berufliche Vorsorge **3**

Revisionsstelle **3**

Geschäftsstelle **3**

Rückblick und Ausblick **4**

Bilanz **5**

Betriebsrechnung **6**

Anhang **7**

1. Grundlagen und Organisation 7
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende 9
3. Art der Umsetzung des Zwecks 10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit 10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad 11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage 15

Revisionsstellenbericht **22**

Angeschlossene Arbeitgeber **24**

Verwaltungsrat (§ 14 PKG)

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates
Herbert Huwiler, Regierungsrat, Freienbach; Präsident[1]

Vertreter der Bezirke und Gemeinden
Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Brunnen[1]
Alain Homberger, Säckelmeister, Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder
Rolf Fassbind, Vorsteher kant. Personalamt, Rickenbach
Roman Kistler, Departementssekretär, Wangen

Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte
Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Schwyz
Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kantonaler Beschwerdedienst, Weggis[1]

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule
Albert Deck, Primarlehrer, Rickenbach; Vizepräsident[1]; bis 30.06.2024
Sandro Müller, Oberstufenlehrer, Ibach; ab 01.07.2024
Markus Schwarz, Reallehrer, Schattdorf; ab 01.07.2024 Vizepräsident[1]

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber
Denise Schnyder, Gemeindekassierin, Vorderthal

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Marcel Aeberhard, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG)

Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 00
Martin Bieri, Kassenleiter[2] (mit KU) und **Marco Gröner**, Stellvertreter[2] (mit KU)
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung[2], sowie **Stefan Gwerder**, **Martha Schuler Föhn**, **Rolf Schuler** und **Ivo Stadler**, Sachbearbeitende

[1] Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)
[2] Mitglieder der Geschäftsführung

Rückblick und Ausblick

Netto-Anlagerendite 2024 von 8,5%

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen blicken insgesamt auf ein positives Jahr 2024 zurück. Fast alle Anlagekategorien weisen positive Renditen aus. Gemäss Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge lag die Netto-Rendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 7,4%. Die Pensionskasse des Kantons Schwyz weist eine Netto-Anlagerendite von 8,5% aus.

Deckungsgrad von 111,8% und Sparzinssatz 2025 bei 2,0%

Aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus wurde der Technische Zinssatz von bisher 2,2% auf 1,75% reduziert, was zu einer Belastung des Deckungsgrades geführt hat. Der Deckungsgrad ist dennoch von 108,0% per 31.12.2023 auf 111,8% per 31.12.2024 angestiegen. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2024 beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2025 bei 2,0% und damit über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% festzulegen.

Schwyz, 11. Juni 2025

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herbert Huwiler	Martin Bieri
Verwaltungsratspräsident	Kassenleiter

Bilanz

	Anhang		31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen			73 977 325	90 849 084
Forderungen bei den Arbeitgebern			225 884	290 381
Übrige Forderungen			5 034 172	3 559 420
Liquidität	6.4		**79 237 382**	**94 698 885**
Nominalwerte	6.4		**762 899 315**	**710 737 243**
Immobilien	6.2 / 6.4 / 6.9		**944 127 093**	**897 891 666**
Aktien	6.4		**888 589 421**	**721 936 179**
Alternative Anlagen	6.4		**261 493 506**	**244 119 979**
TOTAL AKTIVEN			**2 936 346 717**	**2 669 383 951**
Passiven				
Freizügigkeitsleistungen und Renten			9 577 422	6 883 102
Übrige Verbindlichkeiten			3 246 642	2 957 525
Verbindlichkeiten			**12 824 064**	**9 840 627**
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2		1 282 012 066	1 213 794 391
Vorsorgekapital Rentner	5.3		1 268 433 170	1 204 315 807
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4		64 172 766	44 079 686
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		**100,0%**	**2 614 618 002**	**2 462 189 884**
Wertschwankungsreserve	6.3	**11,8%**	**308 904 651**	**197 353 441**
TOTAL PASSIVEN			**2 936 346 717**	**2 669 383 951**

Betriebsrechnung

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	52 020 120	49 037 280
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	73 782 169	70 079 852
Freiwillige Einlagen		9 035 226	9 458 765
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	66 790	49 304
Freizügigkeitseinlagen		90 120 041	80 032 335
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		665 725	916 231
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		**225 690 071**	**209 573 766**
Altersrenten	2.2	–73 553 708	–72 046 901
Hinterlassenenrenten	2.2	–9 143 245	–8 807 391
Invalidenrenten	2.2	–2 605 408	–2 769 214
Kapitalleistungen bei Pensionierung		–26 119 936	–20 129 956
Kapitalleistungen bei Tod		–569 278	–65 274
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–69 134 897	–64 531 095
WEF-Vorbezüge / Scheidung		–6 072 392	–4 498 253
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**–187 198 864**	**–172 848 084**
Auflösung (+) / Bildung (–) SGH aktive Versicherte	5.2	–53 207 710	–44 092 755
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	–15 009 965	–11 427 167
Auflösung (+) / Bildung (–) Vorsorgekapital Rentner	5.3	–38 677 558	5 460 941
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	–25 439 805	–25 000 954
Auflösung (+) / Bildung (–) Technische Rückstellungen	5.4	–20 093 080	4 145 585
Auflösung (+) / Bildung (–) Vorsorgekapitalien und TR		**–152 428 118**	**–70 914 349**
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	**–407 927**	**–448 470**
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		**–114 344 838**	**–34 637 138**
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	**237 381 094**	**174 612 306**
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	**–9 962 276**	**–9 573 020**
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		**227 418 819**	**165 039 286**
Kosten allgemeine Verwaltung		–1 406 040	–1 334 067
Kosten Revisionsstelle		–47 326	–38 161
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		–57 393	–62 350
Kosten Aufsichtsbehörden		–12 011	–18 659
VERWALTUNGSAUFWAND		**–1 522 770**	**–1 453 237**
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (–) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		**111 551 210**	**128 948 911**
AUFLÖSUNG (+) / BILDUNG (–) WERTSCHW.RES.	6.3	**–111 551 210**	**–128 948 911**
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (–)		**0**	**0**

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKSZ) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonalen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKSZ betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ–0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.5.2014, gültig seit 1.1.2023
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 20.6.2022, gültig gewesen seit 1.1.2023, teilrevidiert am 18.12.2024 und gültig ab 1.1.2025
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 1.1.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig gewesen seit 1.1.2023, teilrevidiert am 12.6.2024 und gültig ab 1.1.2024
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKSZ, gültig seit 1.1.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig seit 1.1.2023
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKSZ ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKSZ freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 56 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Männer	2 700	2 626
Frauen	4 648	4 483
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	**7 348**	**7 109**

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Altersrenten	2 284	2 192
Invalidenrenten	80	82
Hinterlassenenrenten	349	341
Kinderrenten	34	34
Total Rentenbeziehende	**2 747**	**2 649**

2.3 Geschäftsentwicklung

	2024	2023
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	1 290	1 254
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	853	783
Altersleistungen	207	190
Invalidenleistungen	22	15
Todesfälle aktive Versicherte	5	2
Todesfälle Rentenbeziehende	55	57
Unterjährige Verdienständerungen	730	642
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	2	0
Arbeitgeberwechsel	74	76
Unbezahlte Urlaube	124	89
Einlagen	1 267	1 257
Wohneigentumsförderungen	39	37
Scheidungskapitalauszahlungen	18	17
Wechsel des Sparplanes für das Folgejahr	119	112
Total Geschäftsfälle	**4 805**	**4 531**

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKSZ alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 58,6% und die aktiven Versicherten 41,4% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 1.1.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Zur teilweisen Kompensation der Reduktion des Umwandlungssatzes seit 1.1.2023 werden neuen Altersrentenbeziehenden, die am 31.12.2022 der Pensionskasse als aktive Versicherte angehört haben, Besitzstandsrenten gewährt. Für deren Finanzierung werden technische Rückstellungen gebildet.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	**1 213.794**	**1 158.274**
+ Verzinsung Sparguthaben (1,25% im 2024 / 1,0% im 2023)	**15.010**	**11.427**
+ Spargutschriften	108.630	102.738
+ Freiwillige Einlagen	9.035	9.459
+ Freizügigkeitseinlagen	89.863	80.032
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.666	0.916
– WEF-Vorbezüge/Scheidung	–6.072	–4.498
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	–69.071	–64.531
– Kapitalleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	–24.590	–18.428
– Kapitalleistungen bei Tod aktiver Versicherter	–0.067	0
– Freigewordenes Sparguthaben bei Tod aktiver Versicherter	–0.127	–0.398
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	–55.058	–61.198
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte	**53.208**	**44.093**
Stand am Ende der Periode	**1 282.012**	**1 213.794**

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2024 CHF 553.540 Mio. (Vorjahr CHF 533.369 Mio.). Dieses wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% (Vorjahr 1,0%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	**1 204.316**	**1 184.776**
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	**25.440**	**25.001**
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	55.058	61.198
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	3.548	3.415
+ Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	0.257	0
+ Erhöhung infolge Reduktion technischer Zinssatz	53.103	0
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	13.648	13.926
– Auflösung Vorsorgekapital für FZL	–0.064	0
– Kapitalleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	–1.529	–1.702
– Kapitalleistungen bei Tod von Rentnern	–0.502	–0.065
– Freigewordenes Vorsorgekapital bei Tod von Rentnern	–0.588	0
– Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	–84.253	–82.231
Auflösung (–) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner	**38.678**	**–5.461**
Stand am Ende der Periode	**1 268.433**	**1 204.316**

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020/2022 mit einem technischen Zinssatz von 1,75% (Vorjahr 2,2%) und einer von 1,0% auf 1,5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im immer noch tiefen Zinsumfeld nicht ohne Anlagerisiken möglich, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2,25% (1,75% technischer Zinssatz und jährlich 0,5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 1.1.2025 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen

Künftige Umwandlungsverluste (UWV)

(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	**0**	**0**
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV	0	0
+ Auflösung (-) / Bildung (+) infolge Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz	19.911	0
Auflösung (–) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV	**19.911**	**0**
Stand am Ende der Periode	**19.911**	**0**

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Von dieser Summe werden die erwarteten Umwandlungsbeiträge der nächsten 10 Jahre abgezogen. Diese Berechnung führt zu einem Saldo von CHF 19.911 Mio. (Umwandlungsverluste von CHF 50.760 Mio. – Umwandlungsbeiträge von CHF 30.849 Mio.), was den notwendigen Rückstellungen per 31.12.2024 entspricht. Im Vorjahr mussten beim technischen Zinssatz von 2,2% keine Rückstellungen gebildet werden.

Besitzstandsrenten (BSR)

(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	**44.080**	**48.225**
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR	–3.950	–4.146
+ Auflösung (-) / Bildung (+) infolge Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz	4.132	0
Auflösung (–) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR	**0.182**	**–4.146**
Stand am Ende der Periode	**44.262**	**44.080**

Die leichte Zunahme der Rückstellungen für Besitzstandsrenten um CHF 0.182 Mio. (oder 0,4%) gegenüber dem Vorjahr ist auf die Senkung des technischen Zinssatzes zurückzuführen. Mit dem bisherigen technischen Zinssatz von 2,2% hätte per 31.12.2024 ein Betrag von CHF 40.130 Mio. zurückgestellt werden müssen. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes ist die Rückstellung um CHF 4.132 gestiegen. Basierend auf dem Bestand der per 31.12.2024 aktiv versicherten Arbeitsverhältnisse haben noch 3'550 Personen (Vorjahr 3'843 Personen) Anspruch auf eine Besitzstandsrente. Zur Finanzierung der Besitzstandsrente per 31.12.2024 belaufen sich die Technischen Rückstellungen auf CHF 44.262 Mio.

Total Technische Rückstellungen

(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode	**44.080**	**48.225**
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV	19.911	0
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für BSR	0.182	–4.146
Auflösung (–) / Bildung (+) Technische Rückstellungen	**20.093**	**–4.146**
Stand am Ende der Periode	**64.173**	**44.080**

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

(in Mio. CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 936.347	2 669.384
– Verbindlichkeiten	–12.824	–9.841
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	**2 923.523**	**2 659.543**
+ Sparguthaben aktive Versicherte	1 282.012	1 213.794
+ Vorsorgekapital Rentner	1 268.433	1 204.316
+ Technische Rückstellungen	64.173	44.080
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)	**2 614.618**	**2 462.190**
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	**111,8%**	**108,0%**

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 und dem bisherigen technischen Zinssatz von 2,2% wäre der per 31.12.2023 ausgewiesene Deckungsgrad von 108,0% bis am 31.12.2024 auf 115,2% angestiegen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2024 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 11,8% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18,0% ist damit noch nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKSZ somit eingeschränkt.
- Die PKSZ bietet per 31.12.2024 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig. Zur Unterstützung der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat ein externes Investment Controlling eingesetzt. Dieses wird durch ECOFIN Investment Consulting AG wahrgenommen, mit Arno Grüter als Mandatsleiter.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Rühl, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 17.11.2022, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKSZ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKSZ gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

(in Mio. CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	197.353	68.405
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	111.551	128.949
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	**308.905**	**197.353**
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	**471.000**	**443.000**
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve	**162.095**	**245.647**
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen	**2 614.618**	**2 462.190**
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen	**11,8%**	**8,0%**
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen	18,0%	18,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG und gestützt auf die Anlagestrategie, auf 18% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2024		31.12.2023		Strategie	Bandbreiten
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	74.0	2,5	90.8	3,4		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.2	0	0.3	0		
+ Übrige Forderungen	5.0	0,2	3.6	0,1		
Liquidität	**79.2**	**2,7**	**94.7**	**3,6**	**1,0**	**0–10**
+ Obligationen CHF	523.8	17,8	483.8	18,1	21,0	
+ Obligationen Fremdwährung hedged	104.3	3,6	105.2	3,9	4,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets LC	68.2	2,3	55.5	2,1	2,5	
+ Obligationen FW Emerg. Markets HC hedged	66.6	2,3	66.2	2,5	2,5	
Nominalwerte	**762.9**	**26,0**	**710.7**	**26,6**	**30,0**	**14–43**
+ Immobilien Inland Direktanlagen	78.2	2,7	60.6	2,3		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	865.9	29,5	837.3	31,4		
Immobilien	**944.1**	**32,1**	**897.9**	**33,6**	**30,0**	**20–40**
+ Aktien Inland	264.4	9,0	251.0	9,4	10,0	
+ Aktien Welt All Countries	528.5	18,0	388.5	14,5	17,0	
+ Aktien Welt Small Cap	95.7	3,3	82.5	3,1	3,0	
Aktien	**888.6**	**30,3**	**721.9**	**27,0**	**30,0**	**19–41**
Alternative Anlagen	**261.5**	**8,9**	**244.1**	**9,2**	**9,0**	**0–15**
Total Vermögensanlage	**2 936.3**	**100,0**	**2 669.4**	**100,0**	**100,0**	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	692.4	23,6	526.5	19,7	22,5	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

(in Mio. CHF)	2024	2023
Brutto-Ergebnis		
+ Liquidität	1.068	0.480
+ Nominalwerte	30.287	42.716
+ Immobilien	50.799	41.013
+ Aktien	135.723	63.545
+ Alternative Anlagen	19.505	26.859
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	**237.381**	**174.612**
– Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.962	–9.573
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	**227.419**	**165.039**
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	**8,5%**	**6,6%**
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	8,4%	5,2%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

Die Berechnung der strategiegewichteten Benchmark-Gesamtrendite erfolgte für das Jahr 2023 aufgrund des Aufbaus der Aktienquote nach folgenden, von der Anlagestrategie gem. Ziff. 6.4 abweichenden Richtwerten:

- Liquidität 2,0% statt 1,0%
- Obligationen CHF 22,0% statt 21,0%
- Aktien Welt All Countries 15,0% statt 17,0%

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

(in Mio. CHF)	2024	2023
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	3.074	3.139
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.888	6.434
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	**9.962**	**9.573**
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0,34%	0,36%

Kostentransparenzquote

(in Mio. CHF)	2024	2023
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:	**2 936.347**	**2 669.384**
– Kostentransparente Vermögensanlagen	2 936.347	2 669.384
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	**100%**	**100%**

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der reglementarischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest mit GRESB-Prädikat "Greenstar"
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

6.9 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz

	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–1984	1.7.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–1984	1.11.1984	22	0
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–1962	1.6.2001	12	0
Küssnacht a. R., Chrüzmattliring 10	1961–1962	1.5.1962	10	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 11	1972	1.1.1979	12	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 13	1972	1.10.1974	12	0
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–1982	1.10.1982	18	0
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–1973	15.10.1972	36	0
Seewen, Achermatt 3/4	1984–1986	1.10.1985 1.4.1986	20	0
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983+1993	1.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–1971	1.7.1972	21	0
Total			**218**	**3**

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich seit 2024 zusammen aus dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation am Ende des Jahres und einem Risikoaufschlag von 3,0%. Vorher betrug der Kapitalisierungszinssatz 4,0%.

Zur Berechnung des Netto-Mietertrages wird der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.213 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.538 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 3,317% resultierte ein Ertragswert von CHF 76.520 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 1.716 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2024 insgesamt ein Ertragswert von CHF 78.236 Mio.

Bei Anwendung des bisherigen Kapitalisierungszinssatzes von 4,0% würde der per 31.12.2024 berechnete Ertragswert bei CHF 64.877 Mio. und damit CHF 13.359 Mio. tiefer liegen.

CONVISA®

An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 27.03.2025

CONVISA Revisions AG

Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
– Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz
+ Berufsbildungszentrum Goldau
+ Berufsbildungszentrum Pfäffikon
+ Kantonsschule Kollegium Schwyz
+ Kantonsschule Ausserschwyz
+ Kaufmännische Berufsschule Lachen
+ Kaufmännische Berufsschule Schwyz
+ Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz (HZA)
+ Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyzer Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln
Bezirk Gersau
Bezirk Höfe
Bezirk Küssnacht
Bezirk March
Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal
Gemeinde Altendorf
Gemeinde Arth
Gemeinde Feusisberg
Gemeinde Freienbach
Gemeinde Galgenen
Gemeinde Illgau
Gemeinde Ingenbohl
Gemeinde Innerthal
Gemeinde Lachen
Gemeinde Lauerz
Gemeinde Morschach
Gemeinde Muotathal
Gemeinde Oberiberg
Gemeinde Reichenburg
Gemeinde Riemenstalden
Gemeinde Rothenthurm
Gemeinde Sattel
Gemeinde Schübelbach
Gemeinde Schwyz
Gemeinde Steinen
Gemeinde Steinerberg
Gemeinde Tuggen
Gemeinde Unteriberg
Gemeinde Vorderthal
Gemeinde Wangen
Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe
Abwasserverband Schwyz
ARA oberes Sihltal, Unteriberg
ARA Obermarch, Schübelbach
Ausgleichskasse Schwyz
Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder
Genossame Schwyz
IV-Stelle Schwyz
Kompetenzzentrum für Integration KomIn
Laboratorium der Urkantone, Brunnen
Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)
Pro Senectute Kanton Schwyz
SchwyzKulturPlus
Raphi Stiftung Steinen (Stiftung Raphaelsheim Steinen)
Stiftsschule Einsiedeln
Stiftung Gymnasium Immensee
Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz
Stiftung Theresianum Ingenbohl
chancen.schaffen GmbH
Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz
ZKRI Zweckverband für die Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herrengasse 13 | Postfach | 6431 Schwyz

Geschäftsstelle: Schwyzer Kantonalbank
Telefon 058 800 26 00
www.pksz.ch